

Gemeinde Nordharz
Amt für Ordnung und Soziales
Veckenstedt
Straße der Technik 4
38871 Nordharz

per E-Mail an: ordnungsamt@gemeinde-nordharz.de

Posteingang:

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung

(für Veranstaltungen mit bis zu 1.000 gleichzeitig anwesenden Personen)

**Abgabefristen: 4 Wochen vor der Veranstaltung
Bei Nr. 11. bereits 8 Wochen davor, beachte Hinweis zur Frist bei Nr. 12!**

1. Name / Bezeichnung der Veranstaltung: _____

2. Name Veranstalter/in: (bei Firmen/Vereinen mit vertretungsberechtigter/n Person/en):

3. Anschrift: _____

4. Telefon: _____ 5. Fax: _____ 6. E-Mail: _____

7. Veranstaltungsablauf: (Datum und Uhrzeit, gesondert Aufbau/Abbau - evtl. Ablaufplan/Programm beifügen)

8. Beschallung: (Band/s, DJ/s, Sänger/innen) _____
(ggf. Liste beifügen)

9. Erwartete Gesamtbesucherzahl pro Tag: _____

10. Ort der Veranstaltung:

im Freien mit Festzelt (beachte Punkt 16.III.) in Räumen

Private Fläche öffentliche Fläche; Gesamtfläche: _____ m² (Nutzungsantrag wird hiermit gestellt)

Adresse/Lage: _____
(Bei Veranstaltungen auf öffentlicher Fläche ist eine Lageskizze beizufügen!)

Bei jeder Nutzung einer Privatfläche ist im Voraus die Zustimmung des Grundstückseigentümers einzuholen!

11. Eingriffe in den Verkehr:

Nutzung öffentlicher Straßen, Gehwege, Parkplätze, Fußgängerzone (nicht Parks, Grünflächen) - Hierfür ist ein gesonderter Antrag nach § 29 StVO 8 Wochen vor der Veranstaltung an den Landkreis Harz nötig!

Sperrung von Straßen, Gehwegen, Parkplätzen, Fußgängerzone oder Änderung der Beschilderung nötig – Hierfür ist ein Antrag nach § 45 StVO 8 Wochen vor Veranstaltung nötig!
(Wenn auch ein Antrag nach § 29 StVO gestellt werden muss, können beide Anträge miteinander verknüpft werden.)

12. besondere Gefahrenquellen:

offenes Feuer* - Materialien: _____

Fackeln* *Art und Anzahl der bereitstehenden Löschmittel: _____

Teilnahme bzw. Anwesenheit der Feuerwehr? ja nein

Pyrotechnik / Feuerwerk

Salutschießen, Luftgewehrschießen, Böllerschießen - Hierfür ist ein gesonderter Antrag an den Landkreis Harz nötig! Über die gesonderten Antragsfristen informiert das Rechts- und Ordnungsamt des Landkreises Harz als zuständige Behörde.

13. Handel mit Speisen bzw. Getränken:

Ist der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes geplant? ja nein

Die Anzeige des vorübergehenden Gaststättengewerbes (s. Anlage) ist durch denjenigen vorzunehmen, der tatsächlich bewirtet. Anzeigefrist ist spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung.

14. Hygiene und Versorgung:

Anzahl Damen-WC: _____ Anzahl Herren-WC: _____ Anzahl Urinale: _____

Antrag auf Energieversorgung aus städtischer Anlage: (Lage) _____

Antrag auf Wasserentnahme aus städtischer Anlage: (Lage) _____

15. Sicherheit:

Ansprechpartner des Veranstalters während der Veranstaltung (vollständige/r Name/n, Handynummer/n):

Ersthelfer: (Name/n) _____

Einsatz von Ordnern (Anzahl und ggf. Kennzeichnung): _____

16. Sonstige Regelungen:

16.1. Soll im öffentlichen Raum plakatiert werden?

ja nein

16.2. Wird Eintritt erhoben?

ja, in Höhe von _____ nein

16.3. Für bestimmte „Fliegende Bauten“ besteht regelmäßig eine Anzeigespflicht.

16.4. Ist ein Verkauf von Waren (andere als Speisen und Getränke) außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten (allgemein: Samstag nach 20 Uhr sowie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen) vorgesehen?

ja nein

17. Versicherungsschutz:

Ein Nachweis zur Haftpflichtversicherung des Veranstalters ist unbedingt beizulegen!

Ich erkläre hiermit, das Formular vollständig ausgefüllt zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift der Veranstalterin / des Veranstalters
(vertretungsberechtigte Person/en)